



# Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGT MITZUFÜHREN  
für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI-Kraftfahrzeugen

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| Fahrzeugtyp<br>EG-BE Nr.:              | Handels-<br>Bezeichnung  | Felgenreöße                  | Serienbereifung gem. EG-BE<br>(v=vorne, h=hinten)                   | Alternative Bereifung (nur in den<br>angegebenen Paarungen)  |
|--|--------------------------|------------------------------|---|--|
| EX650K<br><br>e1*168/2013<br>*00039*00 | <b>Ninja 650<br/>ABS</b> | v. 3.50 x 17<br>h. 4.50 x 17 | Hersteller Bridgestone:<br><br>Keine Serienbereifung<br>gem. EG-Be. | Hersteller Bridgestone:<br><b>v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl</b><br>v. Sport Touring <b>T31F</b> h. Sport Touring <b>T31R</b><br>v. Sport Touring <b>T30F EVO</b> h. Sport Touring <b>T30R EVO</b><br>v. Hypersport <b>S21F</b> h. Hypersport <b>S21R</b> |

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 15.06.2018

Leiter Verkauf Motorradreifen  
BRIDGESTONE  
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils  
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

[www.bridgestone-mc.de](http://www.bridgestone-mc.de)

## mopedreifen.de

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.